

VADUZER MÜNZQUERELN IM SPÄTEN 17. JAHRHUNDERT

Zur Währungspolitik des Schwäbischen Kreises an seinem Südrand

Auf Johann Matthias Hases Karte des Schwäbischen Kreises findet sich die „Grafschaft Vadutz und Schellenberg“ als Kreisexklave am äußersten südlichen Rand – vom übrigen Kreisgebiet abgetrennt durch die dem Österreichischen Kreis zugehörigen Vorarlberger Herrschaften. Eine auch politisch isolierte Stellung im Kreis deutet sich 1691 in den Vorgängen rund um eine Münzkonfiskation durch den in Vaduz regierenden Grafen Jakob Hannibal III. von Hohenems (1653–1730) an. Die Episode wirft ein Licht auf die Münzpolitik des Kreises und deren Umsetzung in den Kreisterritorien. Das Münzwesen gehörte neben dem Militär-, Steuer-, Zoll- und „Policey“-Wesen zu den wichtigsten Aufgaben der von 1500/12 bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 bestehenden zehn Reichskreise.¹

Münzkonfiskation²

Zwecks Fernhaltung minderwertiger Münzen verbot der Schwäbische Kreis am 24. Februar 1691 die Einfuhr „ringhaltiger guldiner“ und „confuse[r] münzwerte“. Bei Verdacht, dass „falsche[s] und untüchtige[s] geldt aus graubündten und der schweiz [...] in das reich verschoben“ werde, war dem Kreisausschreibeamt „zu gehöriger weither[er] ordnung und confiscation“ Bericht zu erstatten.

Zwei Monate später konfiszierte Graf Jakob Hannibal III. in Balzers ein angeblich mit Sauerkraut, tatsächlich aber mit rund 10.000 Stück „verbotenen sorten“ gefülltes Fässlein sowie drei eiserne Geldstöcke.

Die beschlagnahmte Summe belief sich auf 16.646 Gulden. Davon gehörten 12.646 Gulden den Lindauer Kaufleuten Johann Jakob Frey, Zacharias Frey und Hans Jörg Haberstock und die restlichen 4000 Gulden den Churer Spedituren Daniel und Thomas Massner. Die inkriminierten Münzen stammten aus der im Ruf des Münzbetrugs stehenden Münzstätte des Freiherrn Georg Philipp von Schauenstein († 1695) in Haldenstein bei Chur.³

Umgehend erstattete Jakob Hannibal Bericht an das Kreisausschreibeamt. Anstatt aber dessen Bescheid abzuwarten, verwendete er den größten Teil der konfiszierten Summe sogleich für die Anwerbung zweier Kompanien für den Kaiser. Mit diesen marschierte er im Juli in Richtung Mailand, wurde aber schon in Chur von Thomas Massner (damals Meister der Schneiderzunft) und dessen Zunftgenossen festgehalten. Während zwei Tagen kam es in Chur zu wüsten Prügeleien, bis Jakob Hannibal Rückerstattung versprach.⁴

Die Lindauer Kaufleute argumentierten, der Kreisschluss vom 24. Februar sei zum Zeitpunkt der Konfiskation noch nicht publiziert gewesen. Eine Untersuchungskommission des Kreises behändigte in Vaduz das noch vorhandene Geld (2755 Gulden) und stellte fest, es handle sich gar nicht um schlechte Münze. 1692 entschied das Kreisausschreibeamt, Jakob Hannibal habe die konfiszierte Summe zurückzuerstatten. Vergeblich beharrte dieser darauf, „mit solcher confiscation ganz wohl recht gethan zu haben“.

1 WUNDER, Bernd: Der Schwäbische Kreis, in: Hartmann, Peter Claus (Hg.): Regionen in der Frühen Neuzeit, Berlin 1994, S. 23–39; DOTZAUER, Winfried: Die deutschen Reichskreise (1383–1806), Stuttgart 1998, S. 142–179, 441–455; STIEVERMANN, Dieter: Schwäbischer Kreis, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz/Zürich 2013, Band 2, S. 867.

2 Die maßgeblichen Quellen und Fundstellen der Zitate sind: Vorarlberger Landesarchiv, Hohenemser Reichsgrafschafarchiv, Fasz. 54,5; Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten Archiv, A 2855; Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, RHR, Jud., Den. Rec. 262/1, fol. 571–74v, 421r–424v, 562–565, 566r–568r.

3 LÜTSCHER, Georg: Geschichte der Freiherrschaft und Gemeinde Haldenstein, überarbeitet und ergänzt von Silvio Margadant, mit Beiträgen von Urs Clavadetscher, Arthur Gredig und Jürg Rageth, Chur 1995, S. 63 f., 71, 139–143; DIVO, Jean-Paul/TÖBLER, Edwin: Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert, Zürich 1987, S. 435, Nr. 1598 b.

4 HILFIKER, Max: Thomas Massner 1663–1712, Chur 1978, S. 70 f., 117 f.



JOHANN MATTHIAS HASE:
„CIRCVLV SVEVIÆ MAPPA“, [Nürnberg]
 1743. Südlich des Bodensees findet
 sich am untersten Rand die „Grafsch.
 Vadutz und Schellenberg“. Deren
 Erhebung zum Reichsfürstentum
 Liechtenstein 1719 ist in der Karte nicht
 nachgeführt. Papier, 52,3 x 58,7 cm. –
 Liechtensteinisches Landesmuseum,
 Vaduz, Eingangsnummer 2012/0013.
 Foto: Sven Beham.



**1691 IN HALDENSTEIN GEPRÄGTER
 GULDEN (2/3 REICHSTALER).**
 Vorderseite: Namenszug und
 Brustbild des Freiherrn Georg Philipp
 von Schauenstein und Ehrenfels,
 Rückseite: Reichsadler mit Wappen
 der Freiherren von Schauenstein,
 Namenszug Kaiser Leopolds I. und
 Wertangabe „2/3“. Durchmesser
 39,4/37,6 mm, 16,79 g, Silber. –
 Rätisches Museum Chur,
 Inv.-Nr. M1987.94.

Nachwirkungen

Die vermeintlich lukrative Münzkonfiskation trug zum finanziellen Niedergang und zum Reputationsverlust des letzten in Vaduz regierenden Hohenemsers bei. 1692 setzte Kaiser Leopold I. den Grafen von der Regierung ab und übertrug die Administration seiner Herrschaften zwei kaiserlichen Kommissaren: dem Kemptener Fürstabt Rupert von Bodman sowie dem Konstanzer Bischof Marquard Rudolf von Rodt – welcher in der Konfiskationsaffäre als kreisausschreibender Fürst mehr die Lindauer als die Vaduzer Interessen vertreten hatte.

Seine Mannschaft war Jakob Hannibal zum Teil schon im Juli 1691 bei den Vorfällen in Chur abhanden gekommen. Nachdem er die restliche Truppe für ein Darlehen von 150 Dukaten versetzt hatte, verlor er 1694 auch seine Offiziersstelle. Die Lindauer Kaufleute erhielten 1699 aufgrund eines Vergleichs 4850 Gulden aus dem Verkaufserlös der Herrschaft Schellenberg. An Daniel und Thomas Massner musste Jakob Hannibal ab 1699 jährlich 340 Gulden aus seinem persönlichen Deputat bezahlen.

FABIAN FROMMELT